

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Stand 17.03.2021)

Elterninformation für den Fall steigender Inzidenz im Landkreis Oldenburg:

Wenn die Inzidenz auf 100 oder mehr steigt

Liebe Erziehungsberechtigte,

Ihre Kinder können seit dem 08.03.2021 im eingeschränkten Regelbetrieb wieder in die Kindertagesstätte kommen. Die Kindertagesstätten halten im eingeschränkten Betrieb einen Betreuungsplatz für jedes Kind, das die Kita besucht, bereit. Sie haben dazu eine Elterninformation erhalten. Wir alle sind darüber erleichtert und freuen uns für Sie und Ihre Kinder.

Wie es nun weiter geht hängt von der **Inzidenz im Landkreis Oldenburg** ab. Ist die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder bei 100 oder mehr, muss der Landkreis Oldenburg prüfen, ob der Wert voraussichtlich auf Dauer so hoch bleibt. Wenn das anzunehmen ist, muss mit einer Allgemeinverfügung der Betrieb der Kindertagesstätten wieder untersagt werden. Dann gilt ab dem übernächsten Werktag wieder die Notbetreuung, die Sie in der Zeit vom 11.01.2021 bis 07.03.2021 erlebt haben. Wir haben dann nur einen Werktag Zeit, Sie zu informieren.

Die Inzidenz liegt im Moment bei 68,8 (Stand 17.03.2021; 09:00). Wir haben noch etwas „Luft“. In den letzten Tagen ist die Inzidenz aber wieder gestiegen. Gemeinsam müssen wir die Entwicklung dieser Zahl hier beobachten:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/

Wenn der Betrieb der Kindertagesstätten wieder untersagt werden muss, ist nur noch die Notbetreuung erlaubt.

Die Kinder, die in die Notbetreuung vom 11.01.2021 bis 07.03.2021 kommen konnten, werden dann erneut kommen können, soweit keine Änderungen im Betreuungsbedarf eingetreten sind. Die Nachweise dafür behalten Ihre Gültigkeit und liegen dem Träger der Kindertageseinrichtung noch vor. Etwaige Änderungen wollen Sie der Leitung bitte unaufgefordert mitteilen und ggf. die erforderlichen Nachweise vorlegen.

Für neue Anträge auf Notbetreuung besteht dann wieder die Pflicht des Trägers, die Notwendigkeit zu überprüfen und für Sie als Erziehungsberechtigte die Pflicht, Nachweise zu erbringen. Bitte nehmen Sie dann Kontakt zum Träger Ihrer Kindertageseinrichtung auf.

Für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft:

Kontaktaufnahme zur Gemeinde Ganderkesee über E-Mail an corona-notbetreuung@ganderkesee.de oder telefonisch unter 04222/44-888.

Bitte reichen Sie dann folgende Unterlagen ein:

- Checkliste für Erziehungsberechtigte
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung

Diese Formulare stehen Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Ganderkesee (<https://www.gemeindeganderkesee.de/corona.html>) zur Verfügung.

Reichen die Notbetreuungsplätze nicht aus, kann es sein, dass sowohl bisherige als auch neue Notbetreuungskinder nicht weiter betreut werden können.

Wir alle hoffen, dass die vielen Einschränkungen erfolgreich sind und die Infektionszahlen zurückgehen. Wir wissen, wie anstrengend es ist, mit dieser Unsicherheit zurecht zu kommen. Mit dieser frühzeitigen Information möchten wir erklären, wie es weitergeht, wenn die Infektionszahlen wieder steigen. Halten Sie füreinander Abstand, damit es nicht dazu kommt!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Jugendamt des Landkreises Oldenburg und die kreisangehörigen Kommunen